NOT FOR DISTRIBUTION IN THE UNITED STATES, UNITED KINGDOM, AUSTRALIA, CANADA AND JAPAN OR IN ANY OTHER JURISDICTION IN WHICH SUCH DISTRIBUTION WOULD BE PROHIBITED

Öffentliches Kaufangebot

von

Werner Dubach, von Luzern, in Hergiswil/NW, Schweiz

für alle sich im Publikum befindenden

Namenaktien der Datacolor AG, Rotkreuz, Schweiz, mit einem Nennwertvon je CHF 1.00

Angebotspreis: CHF 760.00 netto in bar (der Angebotspreis) je Namenaktie der Datacolor AG

(Datacolor oder die Gesellschaft) mit einem Nennwert von je CHF 1.00 (je eine

Datacolor-Aktie).

Der Angebotspreis wird gemäss Abschnitt B.3. um den Bruttobertrag allfälliger vor dem Vollzug (der **Vollzug**, und das Datum, an dem der Vollzug stattfinden soll, das **Vollzugsdatum**) dieses öffentlichen Kaufangebots (das **Angebot**) auftretender Ver-

wässerungseffekte hinsichtlich der Datacolor-Aktien reduziert.

Angebotsfrist: 14. August 2023 bis 15. September 2023, 16:00 Uhr MESZ (Verlängerung vorbe-

halten).

Nennwert von je CHF 1.00

Offer Manager: Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Datacolor AGValorennummerISINTickersymbolNamenaktien mit einem853 104CH0008531045DCN

Angebotsprospekt vom 27. Juli 2023 (der **Angebotsprospekt**)

Angebotsrestriktionen / Offer Restrictions

Allgemein

Das in diesem Angebotsprospekt beschriebene Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Jurisdiktion unterbreitet, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise anwendbares Recht oder anwendbare Bestimmungen verletzen würde, oder welches/welche vom Anbieter irgendeine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch an oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf irgendwelche staatliche, regulatorische oder andere Behörden erfordert. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Jurisdiktion auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Jurisdiktionen verbreitet, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen versandt werden. Diese Dokumente dürfen nicht zum Zweck der Werbung für Käufe oder Verkäufe von Beteiligungspapieren von Datacolor durch juristische oder natürliche Personen verwendet werden, die in solchen Ländern oder Jurisdiktionen wohnhaft oder inkorporiert sind.

United States of America

The public tender offer described in this prospectus will not be made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, electronic mail, telex, telephone, the internet and other forms of electronic communication. This prospectus and any other offering materials with respect to the public tender offer described in this prospectus are not being, and must not be, directly or indirectly mailed or otherwise transmitted, distributed or forwarded (including, without limitation, by custodians, nominees or trustees) nor sent in or into the United States of America or to any persons located or resident in the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of Datacolor from anyone in the United States of America. The Offeror is not soliciting the tender of securities of Datacolor by any holder of such securities located or resident in the United States of America. Securities of Datacolor will not be accepted from holders of such securities located or resident in the United States of America. Any purported acceptance of the offer that the Offeror or its agents believe has been made in or from the United States of America will be invalidated. The Offeror reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by him not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful. "United States of America" means the United States of America, its territories and possessions (including Puerto Rico, the U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island and the Northern Mariana Islands), any state of the United States of America and the District of Columbia.

United Kingdom

This communication is directed only at persons in the U.K. who (i) are permitted participants, as defined under "European Economic Area" below, (ii) have professional experience in matters relating to investments and who fall within the definition of "investment professionals" in Article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (the "Order"), (iii) are persons falling within article 49(2)(a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations, etc.") of the Order or (iv) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as "relevant persons"). This communication must not be acted on or relied on by persons who are not relevant persons. Any investment or investment activity to which this communication relates is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

Australia, Canada, Japan

The public tender offer described in this prospectus is not addressed to shareholders of Datacolor whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada or Japan, and such shareholders may not accept the offer.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Angebotsprospekt enthält Aussagen, die zukunftsgerichtet sind oder für zukunftsgerichtete Aussagen gehalten werden können. Zukunftsgerichtete Aussagen sind teilweise erkennbar an Formulierungen wie "davon ausgehen", "annehmen", "anstreben", "glauben", "schätzen", "antizipieren", "erwarten", "beabsichtigen", "können", "werden", "planen", "sollen" oder ähnlichen Begriffen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen

enthalten Aussagen über oder beschreiben Sachverhalte, die keine historischen Tatsachen oder die nicht unter Verweis auf vergangene Ereignisse beweisbar sind. Naturgemäss beinhalten zukunftsgerichtete Aussagen bekannte und unbekannte Risiken und Unsicherheiten, da sie sich auf Ereignisse beziehen und / oder von Umständen abhängen, die in der Zukunft eintreten können oder auch nicht.

Öffentliches Kaufangebot von Werner Dubach, von Luzern, in Hergiswil/NW

A. Hintergrund des Angebots

Werner Dubach, 1943, von Luzern, in Hergiswil/NW, Schweiz (**Werner Dubach** oder der **Anbieter**) unterbreitet ein freiwilliges Angebot (das **Angebot**) für alle sich im Publikum befindenden Datacolor-Aktien. Das Angebot untersteht den Bedingungen gemäss Abschnitt B.5., den unter "Angebotsrestriktionen" aufgeführten Restriktionen und den weiteren Bestimmungen dieses Angebotsprospekts.

Die 1970 in der Schweiz gegründete Datacolor wurde 1980 von der Schweizer Eichhof Holding AG, der damaligen Konzernmutter der traditionsreichen Brauerei Eichhof, übernommen. Diese baute mit der Datacolor neben ihrem ursprünglichen Kerngeschäft und dem mit der Zeit daraus hervorgegangenen Immobiliengeschäft ein drittes Standbein auf. Ende August 2008 wurde der Getränkebereich von der Eichhof Holding abgespaltet und im Rahmen eines öffentlichen Kaufangebots vom niederländischen Heineken Konzern übernommen. Nachdem im Dezember 2008 auch der Immobilienbereich an die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich verkauft wurde, stellte Datacolor als Farbdivision den einzig verbliebenen Geschäftsbereich der Eichhof Holding AG dar. Als Folge davon wurde die Eichhof Holding AG im Januar 2009 in Datacolor AG umbenannt.

Werner Dubach besitzt derzeit [Stichtag: 21. Juli 2023] 140'747 Datacolor-Aktien, entsprechend 83.76% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Datacolor. Damit beherrscht er die Datacolor. Demnach handelt auch die Datacolor (einschliesslich der von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaften) in gemeinsamer Absprache mit dem Anbieter in Bezug auf das Angebot. Die Datacolor hält 7'288 eigene Aktien, entsprechend 4.34% des Aktienkapitals der Datacolor. Damit halten sämtliche in gemeinsamer Absprache handelnden Personen zusammen insgesamt 88.09% der der Datacolor-Aktien.

Werner Dubach beabsichtigt, auf der Basis des vorliegenden Angebots sämtliche sich im Publikum befindenden Aktien der Datacolor zu übernehmen. Zu den weiteren Absichten des Anbieters wird auf Abschnitt E.2. verwiesen.

B. Das Angebot

1. Voranmeldung

Werner Dubach hat nach Handelsschluss an der SIX Swiss Exchange (die **SIX**) am 3. Juli 2023 eine Voranmeldung (die **Voranmeldung**) des Angebots gemäss Art. 5 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote (die **Übernahmeverordnung**) publiziert. Die Voranmeldung ist in Deutsch und Französisch auf https://ir.datacolor.com/kaufangebot/ sowie auf der Webseite der UEK verfügbar.

2. Gegenstand des Angebots

Unter Vorbehalt der Angebotsrestriktionen bezieht sich das Angebot auf alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Datacolor mit einem Nennwert von je CHF 1.00 (**Datacolor-Aktie**), die sich am Datum der Publikation der Voranmeldung nicht im Eigentum von Werner Dubach oder den mit ihm in gemeinsamer Absprache handelnden Personen befinden. Es bestehen keine Finanzinstrumente, die bis zum Ende der Nachfrist zur Ausgabe von weiteren Datacolor-Aktien führen könnten.

Das Angebot bezieht sich nicht auf die von Datacolor oder von einer ihrer Tochtergesellschaften gehaltenen Datacolor-Aktien.

Die Anzahl der sich im Publikum befindenden Datacolor-Aktien berechnet sich demnach per 21. Juli 2023 wie folgt:

	Oatacolor-Aktien	
Anzahl ausgegebene Datacolor-Aktien	168'044	
Abzüglich Datacolor-Aktien, die durch Werner Dubach gehalten werden	140'747	
Abzüglich Datacolor-Aktien, die durch Datacolor oder eine ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden	7'288	
Anzahl der sich im Publikum befindenden und vom Angebot erfassten Datacolor-Aktien	20'009	

3. Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt CHF 760.00 netto pro Datacolor-Aktie.

Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger Verwässerungseffekte reduziert (wie zum Beispiel Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen mit einem Ausgabepreis je Aktie unter dem Angebotspreis, Kapitalrückzahlungen, Verkauf von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis, Ausgabe oder Zuteilung oder Ausübung von Optionen oder Wandelrechten, Gewährung von werthaltigen Bezugs- oder Vorwegzeichnungsrechten sowie Veräusserung von Aktiven unter oder Erwerb von Aktiven über deren Marktwert), soweit diese bis zum Vollzug des Angebots eintreten.

Der Angebotspreis beinhaltet eine Prämie von 15.06% (gerundet) gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der börslichen Abschlüsse in Datacolor-Aktien an der SIX der letzten 60 SIX-Börsentage (je ein **Börsentag**) vor der Veröffentlichung der Voranmeldung (der CHF 660.52 betrug).

4. Zeitplan des Angebots

4.1. Karenzfrist

Die Karenzfrist dauert – unter Vorbehalt einer Verlängerung durch die Übernahmekommission – 10 Börsentage (die **Karenzfrist**) ab Veröffentlichung des Angebotsprospekts, d.h. voraussichtlich vom 28. Juli 2023 bis zum 11. August 2023.

4.2. Angebotsfrist

Die Angebotsfrist von 25 Börsentagen wird – unter Vorbehalt, dass die Übernahmekommission die Karenzfrist nicht verlängert – voraussichtlich am 14. August 2023 beginnen und am 15. September 2023, um 16:00 MESZ enden (die **Angebotsfrist**).

Werner Dubach behält sich vor, die Angebotsfrist auf 40 Börsentage oder – mit Genehmigung der Übernahmekommission – über 40 Börsentage hinaus zu verlängern. Bei einer Verlängerung der Angebotsfrist verschieben sich die Nachfrist (wie in Abschnitt B 4.3. [Nachfrist] definiert) und die Auszahlungsdaten (wie in Abschnitt J.4. [Auszahlung des Angebotspreises / Vollzug] definiert) entsprechend.

4.3. Nachfrist

Nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist und sofern das Angebot zustande kommt, läuft eine Nachfrist zur nachträglichen Annahme des Angebots von 10 Börsentagen. Falls die Karenzfrist durch die Übernahmekommission nicht verlängert wird und falls die Angebotsfrist nicht verlängert wird, beginnt die Nachfrist am 22. September 2023 und endet am 5. Oktober 2023 um 16:00 MESZ (die **Nachfrist**).

5. Angebotsbedingungen

Das Angebot steht unter der Bedingung, dass kein Gericht und keine Behörde einen Entscheid oder eine Verfügung erlassen hat, die den Vollzug dieses Angebots verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt.

Die oben genannte Bedingung gilt für den Zeitraum bis zum Vollzug.

C. Angaben über den Anbieter

1. Firma, Wohnsitz, Kapital und hauptsächliche Geschäftstätigkeit

Werner Dubach, 1943, von Luzern, in Hergiswil/NW, ist Präsident des Verwaltungsrats der Datacolor. Er ist seit 1970 für die Datacolor (vormals Eichhof Holding AG) tätig, übernahm 1971 die Funktion als Direktionsassistent, wurde 1975 zum Technischen Direktor der Eichhof Brauerei und 1980 zum Direktor des Eichhof Getränkebereichs befördert. 1981 übernahm Werner Dubach als CEO und Mitglied des Verwaltungsrats der Eichhof Holding AG die operative Gesamtverantwortung und ist seit 1998 Präsident des Verwaltungsrats. Im Januar 2009 trat er von seiner Funktion als CEO der Eichhof Holding AG zurück.

Werner Dubach ist seit 2008 Präsident des Verwaltungsrats der Entrepreneur Partners AG, Zürich. Er hat einen Abschluss als Dipl. Ing. Chem. ETH und hält einen MBA der Wharton School, University of Pennsylvania (USA).

2. In gemeinsamer Absprache handelnde Personen

Im Rahmen dieses Angebots handeln die folgenden Personen in gemeinsamer Absprache mit dem Anbieter:

• Datacolor und alle von Datacolor (direkt oder indirekt) kontrollierten Gesellschaften und Personen (4.34%).

Werner Dubach hält 100% der Stammanteile der AK Anne Keller Consulting GmbH, die derzeit nicht operativ ist. Im Übrigen kontrolliert er keine anderen Unternehmen.

3. Beteiligung an der Datacolor

Der Anbieter und die mit ihm in gemeinsamer Absprache handelnden Personen halten per 21. Juli 2023 148'035 Datacolor-Aktien, d.h. 88.09% des Aktienkapitals und der Stimmrechte.

Weder der Anbieter noch die mit ihm in gemeinsamer Absprache handelnden Personen halten per 21. Juli 2023 Finanzinstrumente in Bezug auf Datacolor-Aktien.

4. Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren der Datacolor

Innerhalb der letzten 12 Monate vor Veröffentlichung der Voranmeldung haben die mit dem Anbieter in gemeinsamer Absprache handelnden Personen 666 Datacolor-Aktien gekauft und keine verkauft. Der höchste im Rahmen dieser Transaktionen für eine Datacolor-Aktie bezahlte Preis betrug CHF 685.00. Werner Dubach hat im vorgenannten Zeitraum keine Datacolor-Aktien erworben.

Seit dem 3. Juli 2023 (Datum der Voranmeldung) bis zum 21. Juli 2023 haben der Anbieter und die mit ihm in gemeinsamer Absprache handelnden Personen 35 Datacolor-Aktien gekauft (und keine verkauft). Der höchste im Rahmen dieser Transaktionen für eine Datacolor-Aktie bezahlte Preis betrug CHF 750.00. Werner Dubach hat seit der Voranmeldung des Angebots keine Finanzinstrumente in Bezug auf Datacolor-Aktien gekauft, verkauft oder ausgeübt.

D. Angaben über die Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Mitteln von Werner Dubach.

E. Angaben über die Zielgesellschaft

1. Firma, Sitz, Geschäftstätigkeit und Jahresbericht von Datacolor

Datacolor ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Rotkreuz, Schweiz. Ihr statutarischer Zweck ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmungen jeder Art sowie die Erbringung von Dienstleistungen für die Gruppengesellschaften, insbesondere in den Bereichen Management und Finanzierung. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Die Datacolor-Gruppe mit operativer Firmenzentrale (Head Office) in Lawrenceville, N.J., USA, zählt zu den weltweit führenden Herstellern und Anbietern von Soft- und Hardware sowie Serviceleistungen, die eine präzise Darstellung von Farbe auf unterschiedlichen Materialien, Produkten, Fotos und Videos ermöglichen. Sie verfügt über eine internationale Vertriebs-, Service- und Supportorganisation in Europa, Nord- und Südamerika und Asien. Zu den Kernindustrien des Unternehmens gehören Textil, Bekleidung, Farbe, Lack, Automobil und Kunststoff sowie Foto und Video.

Das Aktienkapital der Datacolor beträgt per 26. Juli 2023 CHF 168'044.00 und ist eingeteilt in 168'044 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00. Gemäss Statuten verfügt die Datacolor über ein bedingtes Aktienkapital von CHF 16'804.00, das dazu dient, Ansprüche aus der Ausübung von Optionsrechten zu erfüllen, die den Mitgliedern des Verwaltungsrats, den Mitarbeitenden der Datacolor oder Mitarbeitenden von Konzerngesellschaften eingeräumt worden sind. Per 27. Juli 2023 bestehen keine Optionsrechte.

Der Halbjahresbericht per 31. März 2023 sowie der Jahresbericht von Datacolor für das am 30. September 2022 zu Ende gegangene Geschäftsjahr sind abrufbar unter https://ir.datacolor.com/finanzpublikationen/.

2. Absichten des Anbieters betreffend die Datacolor

Werner Dubach hält per 21. Juli 2023 bereits 83.76% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft. Es handelt sich daher um ein freiwilliges Angebot. Werner Dubach offeriert im Rahmen dieses freiwilligen Angebots einen Preis von CHF 760.00 pro Datacolor-Aktie.

Für den Fall, dass Werner Dubach und Datacolor sowie ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften nach dem Vollzug mehr als 98% der Stimmrechte von Datacolor halten, beabsichtigt Werner Dubach, die Kraftloserklärung der im Publikum verbliebenen Datacolor-Aktien zu beantragen, gemäss Art. 137 FinfraG.

Für den Fall, dass Werner Dubach und Datacolor sowie ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften nach dem Vollzug zwischen 90% und 98% der Stimmrechte von Datacolor halten, beabsichtigt Werner Dubach, Datacolor mit einer von ihm direkt kontrollierten Gesellschaft gemäss Art. 8 Abs. 2 und 18 Abs. 5 des Schweizerischen Fusionsgesetzes (**FusG**) zu fusionieren, wobei die verbliebenen Publikumsinhaber von Datacolor-Aktien eine Abfindung in bar erhalten würden, aber keine Anteile an der übernehmenden Gesellschaft. Die schweizerischen Steuerfolgen einer Abfindungsfusion können für in der Schweiz steuerlich ansässige Personen, die ihre Datacolor-Aktien im Privatvermögen halten, und für ausländische Investoren deutlich negativer ausfallen als die Steuerfolgen einer Annahme des Angebots (siehe Abschnitt J.6.).

Weiter beabsichtigt Werner Dubach, dass Datacolor bei der SIX sobald wie möglich die Dekotierung der Datacolor-Aktien gemäss den Kotierungsregeln der SIX und die Befreiung von bestimmten Offenlegungs- und Publizitätspflichten unter den Kotierungsregeln der SIX bis zum Datum der Dekotierung der Datacolor-Aktien beantragt.

Das Geschäft der Datacolor soll weitergeführt werden wie bisher. Es besteht keine Absicht von Werner Dubach, den Verwaltungsrat oder die Geschäftsleitung nach dem Vollzug neu zu besetzen.

3. Vereinbarungen zwischen dem Anbieter bzw. den in gemeinsamer Absprache handelnden Personen und der Datacolor, ihren Organen und Aktionären

Zwischen Werner Dubach und der zu 100% von der Datacolor gehaltenen Datacolor AG Europe besteht ein Arbeitsvertrag, gemäss welchem der Anbieter in der Funktion als Berater des CEO und, bei Bedarf, weiterer Mitglieder der Geschäftsleitung sowie zur Unterstützung von Spezialprojekten mit einem Arbeitspensum von 70% angestellt ist. Der Arbeitsvertrag enthält keine sich auf das Angebot beziehenden Bestimmungen.

Ansonsten bestehen keine Vereinbarungen betreffend das Angebot zwischen Werner Dubach und Datacolor, deren Gruppengesellschaften, Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern und Aktionären.

4. Keine nicht öffentlichen Informationen

Werner Dubach bestätigt, dass er weder direkt noch indirekt von der Datacolor nicht öffentliche Informationen über Datacolor hat, welche die Entscheidung der Empfänger des Angebots massgeblich beeinflussen könnten.

F. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 128 FinfraG

Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 128 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel ("FinfraG")

Als gemäss FinfraG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt von Herrn Werner Dubach, von Luzern, in Hergiswil/NW ("Anbieter"), geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft sowie die Fairness Opinion der IFBC AG bildeten nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist der Anbieter verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die übernahmerechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 880, wonach eine Prüfung nach Art. 128 FinfraG so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit des Angebotsprospektes gemäss FinfraG, dessen Verordnungen und den Verfügungen der Übernahmekommission ("UEK") festgestellt sowie wesentliche falsche Angaben im Angebotsprospekt als Folge von Verstössen oder Irrtümern erkannt werden, wenn auch bei nachstehenden Ziffern 3 bis 6 nicht mit derselben Sicherheit wie bei den Ziffern 1 und 2. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des FinfraG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Aussage bildet.

Nach unserer Beurteilung

- 1. hat der Anbieter die erforderlichen Massnamen getroffen, damit die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des Barangebots am Vollzugstag zur Verfügung stehen; und
- 2. wurde die Best Price Rule bis zum 14. Juli 2023 eingehalten.

Ausserdem sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass

- 3. die Empfänger des Angebotes nicht gleich behandelt werden;
- 4. der Angebotsprospekt nicht vollständig und wahr ist;
- 5. der Angebotsprospekt nicht dem FinfraG und dessen Verordnungen entspricht; und
- 6. die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots nicht eingehalten sind.

Dieser Bericht ist weder eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Angebots noch eine Bestätigung (Fairness Opinion) hinsichtlich der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises.

Zürich, 21. Juli 2023

Ernst & Young AG

Marc Filleux Partner Nadia Schneider Senior Manager

G. Bericht des Verwaltungsrats der Datacolor gemäss Art. 132 FinfraG

Der Ausschuss des Verwaltungsrats der Datacolor AG (der **Ausschuss**) (vgl. Abschnitt G 3.1.) mit Sitz in Rotkreuz, Schweiz (**Datacolor** oder die **Gesellschaft**, und zusammen mit den Tochtergesellschaften, die **Datacolor-Gruppe**) nimmt gemäss Art. 132 Abs. 1 Finanzmarktinfrastrukturgesetz (**FinfraG**) und Art. 30 – 32 der Übernahmeverordnung (**UEV**) zum öffentlichen Kaufangebot (das **Angebot**) von Werner Dubach, Hergiswil/NW, Schweiz (der **Anbieter**) für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Datacolor mit einem Nennwert von CHF 1.00 (je eine **Datacolor-Aktie**) wie folgt Stellung:

1. Empfehlung des Ausschusses

Der Ausschuss der Datacolor hat das Angebot des Anbieters zur Kenntnis genommen und nach eingehender Prüfung sowie unter Berücksichtigung der Fairness Opinion der IFBC AG, Zürich, Schweiz (**IFBC**), die integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildet (vgl. Abschnitt G 2.2.), am 14. Juli 2023 einstimmig beschlossen, den Aktionären der Datacolor das Angebot des Anbieters zur Annahme zu empfehlen. Dies aus den nachfolgend dargelegten Gründen.

2. Begründung

2.1. Angebotspreis

Der vom Anbieter offerierte Angebotspreis beträgt CHF 760.00 netto in bar je Datacolor-Aktie (der **Angebotspreis**).

Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 1.33% gegenüber dem Schlusskurs der Datacolor-Aktien am 3. Juli 2023, also dem Tag der Veröffentlichung der Voranmeldung (Veröffentlichung nach Börsenschluss) (die **Voranmeldung**), und einer Prämie von 15.06% gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittspreis (der **VWAP**) während den letzten sechzig (60) Börsentagen vor der Veröffentlichung der Voranmeldung am 3. Juli 2023.

Die Datacolor-Aktien sind illiquid. Seit dem 1. Januar 2023 bis zum Tag der Voranmeldung wurden die Datacolor-Aktien nur an 26 Börsentagen gehandelt. Es wurden in dieser Periode nur 433 Datacolor-Aktien, entsprechend 0.26% des Aktienkapitals der Datacolor, ge- bzw. verkauft. Eine geringe Liquidität kann zu grösseren Schwankungen des Aktienkurses führen, auch wenn nur wenige Aktien gehandelt werden. Dies kann Aktionären allenfalls nicht erlauben, ihre Aktienpositionen zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt zu veräussern, ohne dass der Kurs der Datacolor-Aktie dadurch negativ beeinflusst wird. Das vorliegende Angebot erlaubt es den Aktionären, ihre Datacolor-Aktien ohne das Risiko grösserer Kursschwankungen zu veräussern und so zu einem fairen Preis aus einem illiquiden Titel auszusteigen.

In Anbetracht dieser Umstände und mit Bezug auf die Fairness Opinion von IFBC hält der Ausschuss den Preis von CHF 760.00 pro Datacolor-Aktie für fair und angemessen.

2.2. Fairness Opinion

Um die finanzielle Fairness zu beurteilen und zu bestätigen, hat der Ausschuss die IFBC beauftragt, als unabhängiger Experte eine Fairness Opinion (die **FO**) zur Beurteilung der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises abzugeben. In der FO vom 18. Juli 2023 kam IFBC aufgrund ihrer Untersuchungen zum Schluss, dass der Angebotspreis aus finanzieller Sicht fair ist. Die Schlussfolgerung von IFBC basiert auf folgenden Gründen:

- Basierend auf ihrer Discounted-Cashflow-Analyse und der in der FO dargelegten Annahmen hat IFBC einen Wert von CHF 715.6 pro Datacolor-Aktie mit einer Wertbandbreite von CHF 673.3 bis CHF 762.7 pro Datacolor-Aktie ermittelt. Der Angebotspreis liegt am oberen Ende der Wertbandbreite. Die DCF-Bewertung trägt den unternehmensspezifischen Gegebenheiten am besten Rechnung. Ihr wird daher im Rahmen der FO die grösste Bedeutung zugemessen.
- Die Aussagekraft der Trading-Multiples-Analyse und der Transaction-Multiple-Analyse ist eingeschränkt. Die spezifische Situation und die erwartete Entwicklung der Datacolor ist in den aktuellen Marktbewertungen der Vergleichsunternehmen nicht vollumfänglich abgebildet. Zudem sind die identifizierten Zielunternehmen als Grundlage für die Bestimmung der Transaction Multiples aufgrund der zeitlichen Diskrepanz der entsprechenden Transaktionen und der spezifischen

Geschäftsmodelle nur im weiteren Sinne mit Datacolor aus heutiger Sicht vergleichbar, da die kotierten Peer-Unternehmen jeweils nur in Teilbereichen mit dem Geschäftsmodell der Datacolor vergleichbar sind. Der Angebotspreis liegt innerhalb der Wertbandbreiten, die sich aus der Anwendung von Trading und Transaction Multiples ergeben.

 Die Datacolor-Aktien sind illiquide. Daher dient sowohl der Aktienkurs als auch der VWAP der letzten 60 Börsentage vor der Voranmeldung nur bedingt als Referenzgrösse. Der Angebotspreis liegt über dem Schlusskurs des letzten Börsentags vor der Voranmeldung und dem VWAP der vorangegangenen 60 Börsentage.

Der Ausschuss hat das Ergebnis der FO und die Annahmen, die dieser zugrunde gelegen haben, analysiert, geprüft und diskutiert. Die FO ist für den Ausschuss nachvollziehbar und das Ergebnis schlüssig.

Die FO kann in deutscher und französischer Sprache kostenlos bei der Datacolor AG, Grundstrasse 12, CH-6343 Rotkreuz (E-Mail: investor_relations@datacolor.com; Tel. +41 (0)44 488 40 19, Fax. +41 (0)44 488 40 11) bestellt werden oder ist auf der Website unter https://ir.datacolor.com/kaufangebot/ abrufbar.

2.3. Steuerfolgen Squeeze-out

Der Anbieter beabsichtigt nach Vollzug des Angebots entweder die Kraftloserklärung der nicht angedienten Datacolor-Aktien gemäss Art. 137 FinfraG oder eine Squeeze-out Fusion nach Art. 8 Abs. 2 und 18 Abs. 5 des Schweizerischen Fusionsgesetzes. In beiden Fällen sollen die verbliebenen Publikumsaktionäre eine Entschädigung in bar in der Höhe des Angebotspreises erhalten.

Eine Squeeze-out Fusion kann erhebliche steuerliche Konsequenzen für Aktionäre, die ihre Aktien nicht im Angebot andienen, nach sich ziehen. In Anbetracht der Tatsache, dass der Anbieter zusammen mit Datacolor im Zeitpunkt der Voranmeldung bereits 88.07% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Datacolor gehalten hat, wird er die Schwelle von 90% mit höchster Wahrscheinlichkeit erreichen und somit die Möglichkeit haben, einen Squeeze-out nach Fusionsgesetz durchzuführen.

Für eine detaillierte Beschreibung der Steuerfolgen wird auf Abschnitt J.6. dieses Angebotsprospekts verwiesen.

Diese allfälligen negativen Steuerfolgen können durch die Andienung der Datacolor-Aktien im Angebot vermieden werden.

2.4. Dekotierung

Der Anbieter beabsichtigt nach Vollzug des Angebots die Dekotierung der Datacolor-Aktien von der SIX, unabhängig vom Resultat des Angebots. Aufgrund der Illiquidität der Datacolor-Aktien und der Kosten der Aufrechterhaltung der Kotierung im Vergleich zur Börsenkapitalisierung der Datacolor ist dieser Schritt unabhängig vom Angebot angezeigt. Eine Dekotierung wird die Handelbarkeit der Datacolor-Aktie erheblich einschränken.

3. Potenzielle Interessenkonflikte und entsprechende Massnahmen

3.1. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Datacolor setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Werner Dubach (Präsident)
- Dr. Jvo Grundler (Vizepräsident)
- Prof. Dr. Hans Peter Wehrli (Mitglied)
- Thomas Studhalter (Mitglied)
- Hanno Elbraechter (Mitglied)

Der Verwaltungsrat der Datacolor bleibt nach dem Vollzug des Angebots unverändert.

Zwischen der zu 100% von der Datacolor gehaltenen Datacolor AG Europe einerseits und Werner Dubach andererseits besteht ein unbefristeter Arbeitsvertrag (vgl. Abschnitt E.3.).

Der Anbieter hat einen Interessenkonflikt, weil er Anbieter und Präsident des Verwaltungsrats der Datacolor ist. Deshalb hat der Verwaltungsrat einen Ausschuss aus den übrigen Verwaltungsratsmitgliedern gebildet, dem die Aufgabe obliegt, die Transaktion zu prüfen. Der Ausschuss setzt sich zusammen aus Dr. Jvo Grundler, Prof. Dr. Hans Peter Wehrli, Thomas Studhalter und Hanno Elbraechter.

Aufgrund der Beteiligung des Anbieters von 83.76% (per 14. Juli 2023) der Stimmrechte der Datacolor haben die Mitglieder des Ausschusses grundsätzlich einen potenziellen Interessenkonflikt. Die Mitglieder des Ausschusses sind jedoch unabhängig, weil sie keine vertraglichen Vereinbarungen oder andere Bindungen mit dem Anbieter oder einer in gemeinsamer Absprache handelnden Person eingegangen sind (ausgenommen Datacolor und ihre Tochtergesellschaften), die zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Ausserdem wurden sie nicht auf Antrag des Anbieters (in seiner Funktion als Aktionär der Datacolor) gewählt. Des Weiteren sind die Mitglieder des Ausschusses weder beim Anbieter oder bei einer in gemeinsamer Absprache handelnden Person angestellt noch handeln sie als Organe einer Gesellschaft, die wichtige Geschäftsbeziehungen zum Anbieter oder zu einer in gemeinsamer Absprache handelnden Person unterhält. Sie handeln nicht auf Anweisung des Anbieters oder einer in gemeinsamer Absprache handelnden Person, weder generell noch im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Berichts.

Nach Auffassung des Ausschusses befinden sich die Mitglieder des Ausschusses namentlich in Bezug auf das Angebot in keinem Interessenkonflikt.

3.2. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der Datacolor setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Albertus Busch (CEO)
- Philipp Hediger (CFO)
- Patrice Jaunasse (Sales and Support)
- Kevin Quinn (Consumer Solutions)
- Yazid Tohme (R&D and Operations)

Die Geschäftsleitung der Datacolor bleibt nach dem Vollzug des Angebots unverändert.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind keine vertraglichen Vereinbarungen oder andere Bindungen mit dem Anbieter oder einer in gemeinsamer Absprache handelnden Person eingegangen (ausgenommen Datacolor und ihre Tochtergesellschaften), die zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Sie sind weder angestellt beim Anbieter noch handeln sie als Organe einer Gesellschaft, die wichtige Geschäftsbeziehungen zum Anbieter oder zu einer in gemeinsamer Absprache handelnden Person unterhält. An der Erstellung dieses Berichts hat ausschliesslich Philipp Hediger (CFO) mitgewirkt. Er handelte dabei nur nach Instruktionen des Ausschusses.

Nach Auffassung des Ausschusses befinden sich die Mitglieder der Geschäftsleitung in keinem Interessenkonflikt in Bezug auf das Angebot.

4. Potenzielle finanzielle Folgen für die Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder der Datacolor

Den Ausschussmitgliedern wird für das Geschäftsjahr 2022/2023 eine fixe Vergütung als Verwaltungsratsmitglieder bezahlt, die derjenigen für das Geschäftsjahr 2021/2022 entspricht. Die variable Vergütung wird im November 2023 festgelegt werden und wird nicht abhängig sein vom vorliegenden Angebot. Für die Tätigkeit im Ausschuss erhalten Dr. Jvo Grundler, Prof. Dr. Hans Peter Wehrli, Thomas Studhalter und Hanno Elbraechter keine zusätzliche Entschädigung.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Eigentumsverhältnisse an Datacolor-Aktien der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Datacolor per 14 Juli 2023:

	AnzahlAktien
Name	
Mitglieder des Verwaltungsrats	
Werner Dubach	140'747
Dr. Jvo Grundler	262
Prof. Dr. Hans Peter Wehrli	1'573
Thomas Studhalter	150
Hanno Elbraechter	100
Mitglieder der Geschäftsleitung	
Albertus Busch	0
Philipp Hediger	0
Patrice Jaunasse	0
Kevin Quinn	0
Yazid Tohme	0

Die Verwaltungsratsmitglieder sind bezüglich ihrer Datacolor-Aktien keine Verpflichtungen eingegangen. Die Mitglieder des Ausschusses haben sich nicht darüber ausgetauscht, ob sie ihre Datacolor-Aktien andienen werden oder nicht. Die Geschäftsleitungsmitglieder halten keine Datacolor-Aktien.

Der Vollzug des Angebots hat auf die Mitglieder des Verwaltungsrats der Datacolor, abgesehen von ihrer Eigenschaft als Aktionäre der Datacolor, keine finanziellen Auswirkungen.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung hat die im Anschluss an den Vollzug des Angebots geplante Dekotierung der Datacolor-Aktien zwei Auswirkungen. Die im bestehenden Aktienplan ausgerichteten und mit einer Vesting-Periode von drei Jahren belegten Datacolor-Aktien werden den Mitgliedern der Geschäftsleitung nach dem Vollzug des Angebots unabhängig vom Ablauf der dreijährigen Vesting-Periode alle in bar ausbezahlt. Sodann wird für die Geschäftsleitungsmitglieder ein neuer Bonusplan ausgearbeitet werden, der nicht mehr auf dem Börsenkurs der Datacolor-Aktien beruhen wird. Der neue Bonusplan wird voraussichtlich ab dem neuen Geschäftsjahr (1. Oktober 2023) gültig sein.

5. Vereinbarungen zwischen Datacolor und dem Anbieter

Es bestehen keine Vereinbarungen betreffend das Angebot zwischen der Datacolor und ihren Tochtergesellschaften einerseits und dem Anbieter andererseits.

Vertragliche Vereinbarungen zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrats bzw. der Geschäftsleitung und dem Anbieter

Der Ausschuss hat keine Kenntnis von Vereinbarungen betreffend das Angebot zwischen Verwaltungsratsoder Geschäftsleitungsmitgliedern einerseits und dem Anbieter oder den in gemeinsamer Absprache handelnden Personen andererseits.

7. Absichten von Aktionären, die 3% oder mehr der Stimmrechte von Datacolor halten

Gemäss Kenntnis des Ausschusses hält per 14. Juli 2023 kein Aktionär mehr als 3% der Stimmrechte von Datacolor (mit Ausnahme des Anbieters und der Datacolor).

8. Eigene Aktien der Datacolor

Die Datacolor hält zum aktuellen Zeitpunkt 7'288 eigene Aktien, was einem Anteil von 4.34% des gesamten Aktienkapitals entspricht.

9. Abwehrmassnahmen

Der Ausschuss hat keine Abwehrmassnahmen ergriffen und beabsichtigt auch nicht, Abwehrmassnahmen zu ergreifen.

10. Finanzberichterstattung

Der Geschäftsbericht der Datacolor per 30. September 2022 wurde am 17. November 2022, der Halbjahresbericht per 31. März 2023 am 5. Mai 2023 publiziert. Der Ausschuss bestätigt, dass seit dem 5. Mai 2023 keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Datacolor-Gruppe stattgefunden haben. Die Akquisition der matchmycolor GmbH, Basel, wurde mit Ad hoc-Meldung vom 16. Mai 2023 kommuniziert. Der Businessplan der Datacolor-Gruppe, der der FO zugrunde liegt, hat die Übernahme der matchmycolor GmbH bereits berücksichtigt.

Der Geschäftsbericht, der Halbjahresbericht und die entsprechenden Medienmitteilungen können auf der Webseite der Datacolor eingesehen werden (https://ir.datacolor.com/finanzpublikationen/). Kopien dieser Dokumente können kostenlos bei Datacolor AG, Grundstrasse 12, CH-6342 Rotkreuz bezogen werden (E-Mail: investor_relations@datacolor.com; Tel. +41 (0)44 488 40 19, Fax +41 (0)44 488 40 11).

Rotkreuz, 18. Juli 2023 Datacolor AG

Dr. Jvo Grundler Prof. Dr. Hans Peter Wehrli Vizepräsident des Verwaltungsrats Mitglied des Verwaltungsrats

H. Fairness Opinion

Die von IFBC AG, Zürich, Schweiz, zuhanden des Verwaltungsrats von Datacolor erstellte Fairness Opinion, in der das Angebot aus finanzieller Sicht als fair bestätigt wird, ist unter https://ir.datacolor.com/kaufangebot/ abrufbar und kann kostenlos bei Datacolor AG, Grundstrasse 12, 6343 CH-Rotkreuz bezogen werden (E-Mail: investor_relations@datacolor.com; Tel. +41 (0)44 488 40 19, Fax +41 (0)44 488 40 11).

I. Verfügung der Übernahmekommission

Am 21. Juli 2023 hat die Übernahmekommission folgende Verfügung erlassen:

- 1. Das öffentliche Kaufangebot von Werner O. Dubach an die Aktionäre von Datacolor AG entspricht den gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote.
- Diese Verfügung wird nach der Publikation des Angebotsprospekts auf der Website der Übernahmekommission veröffentlicht.
- 3. Die Gebühr zu Lasten von Werner O. Dubach beträgt CHF 50'000.

J. Durchführung des Angebots

1. Information / Anmeldung

Deponenten:

Aktionäre, die ihre Datacolor-Aktien in einem Depot verwahren, werden durch ihren Broker oder ihre Depotbank über das Angebot informiert. Sie sind gebeten, gemäss den Weisungen ihres Brokers oder der

Depotbank zu verfahren.

Heimverwahrer:

Aktionäre, die ihre Datacolor-Aktien in Eigenbesitz (z.B. bei sich zu Hause oder in einem Banksafe) halten, werden durch das Aktienregister der Datacolor über das Angebot informiert. Sie sind gebeten, gemäss den Weisungen des Aktienregisters zu verfahren.

2. Offer Manager

Der Anbieter hat die Zürcher Kantonalbank, Zürich, Schweiz, (der **Offer Manager**) mit der Durchführung dieses Angebots beauftragt.

3. Angediente Datacolor-Aktien

Angediente Datacolor-Aktien werden bei der Andienung durch die jeweilige Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

4. Auszahlung des Angebotspreises / Vollzug

Die Auszahlung des Angebotspreises, auf den die gültig andienenden Aktionäre der Datacolor Anspruch haben, erfolgt voraussichtlich am 26. September 2023 für die während der Angebotsfrist und am 16. Oktober 2023 für die während der Nachfrist angedienten Datacolor-Aktien (**Auszahlungsdaten**). Vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Abschnitt B.4.2. In diesem Fall würden sich auch die Auszahlungsdaten entsprechend verschieben.

5. Kosten und Abgaben

Der Verkauf von Datacolor-Aktien im Rahmen des Angebots, die bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der (gegebenenfalls verlängerten) Angebotsfrist und der Nachfrist spesenfrei. Die beim Verkauf anfallende eidgenössische Umsatzabgabe wird von Werner Dubach getragen.

6. Steuern

Allen Aktionären bzw. wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich empfohlen, die steuerlichen Auswirkungen dieses Angebots und seiner Annahme bzw. Nicht-Annahme durch den eigenen Steuerberater hinsichtlich der für sie geltenden schweizerischen und gegebenenfalls ausländischen Steuerfolgen beurteilen zu lassen.

Im Allgemeinen ergeben sich für die andienenden Aktionäre voraussichtlich die folgenden Steuerfolgen:

6.1. Aktionäre mit steuerlichem Sitz bzw. Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz

Aktionäre, die ihre Datacolor-Aktien im Privatvermögen halten und sie unter dem Angebot andienen, erzielen nach den allgemeinen, für die schweizerische Einkommensteuer geltenden Grundsätzen einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn bzw. gegebenenfalls einen steuerlich nicht abzugsfähigen Kapitalverlust. Vorbehalten bleibt die Qualifikation des andienenden Aktionärs als gewerbsmässiger Wertschriften- bzw. Beteiligungshändler.

Aktionäre, die ihre Datacolor-Aktien im Geschäftsvermögen halten und diese unter dem Angebot andienen, realisieren nach Massgabe der allgemeinen, für die schweizerische Einkommens- bzw. Gewinnsteuer geltenden Grundsätze gegebenenfalls einen steuerbaren Kapitalgewinn bzw. einen steuerlich abzugsfähigen Kapitalverlust. Der Beteiligungsabzug ist nur anwendbar, wenn eine Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft eine während mindestens einem Jahr gehaltene Beteiligung an Datacolor-Aktien von mindestens 10% veräussert und bei der veräussernden Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft keine wiedereingebrachten Abschreibungen vorliegen.

6.2. Aktionäre mit steuerlichem Sitz bzw. Wohnsitz oder Aufenthalt ausserhalb der Schweiz

Andienende Aktionäre ohne steuerlichen Sitz, Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz unterliegen aufgrund des Angebots oder der Zahlung des Angebots nach den allgemeinen, für die schweizerische Einkommens-

oder Gewinnsteuer geltenden Grundsätzen nicht der schweizerischen Einkommens- oder Gewinnsteuer, sofern die Datacolor-Aktien nicht als Teil einer Betriebsstätte oder eines Geschäftsbetriebes in der Schweiz angesehen werden. Andienende Aktionäre ohne steuerlichen Sitz bzw. Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz können der Einkommens- oder Gewinnsteuer sowie weiteren Steuern anderer Rechtsordnungen unterliegen.

6.3. Schweizerische Steuerfolgen für Inhaber, die ihre Datacolor-Aktien nicht in das Angebot andienen

Falls der Anbieter, zusammen mit der Datacolor, nach dem Vollzug mehr als 98% der Stimmrechte der Datacolor hält, beabsichtigt der Anbieter, die Kraftloserklärung der sich noch im Publikum befindenden Datacolor-Aktien gemäss Art. 137 FinfraG zu beantragen. Dabei ergeben sich für die Inhaber von Datacolor-Aktien grundsätzlich die gleichen Schweizer Steuerfolgen wie beim Verkauf der Datacolor-Aktien an den Anbieter im Rahmen des Angebots (siehe oben Ziff. 6.1 f.).

Falls der Anbieter, zusammen mit der Datacolor, nach dem Vollzug zwischen 90% und 98% der Stimmrechte der Datacolor hält, beabsichtigt der Anbieter, Datacolor mit einer von ihm kontrollierten Gesellschaft (die Übernehmende Gesellschaft) gemäss Art. 8 Abs. 2 und 18 Abs. 5 des Schweizerischen Fusionsgesetzes zu fusionieren, wobei die verbliebenen Publikumsinhaber von Datacolor-Aktien eine Abfindung in bar erhalten werden, aber keine Anteile an der Übernehmenden Gesellschaft. Die Abfindung wird durch die Übernehmende Gesellschaft bezahlt. Die durch die Übernehmende Gesellschaft bezahlte Abfindung unterliegt, unabhängig von der steuerlichen Ansässigkeit der Inhaber der Datacolor-Aktien, der schweizerischen Verrechnungssteuer, die 35% der Differenz zwischen (i) dem Betrag der Abfindung und (ii) der Summe des Nennwerts der betroffenen Datacolor-Aktien beträgt. Die Verrechnungssteuer ist auf die Empfänger der geldwerten Leistung zu überwälzen und wird von der Abfindung in Abzug gebracht. Die Verrechnungssteuer wird Inhabern von Datacolor-Aktien mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz auf Antrag hin grundsätzlich zurückerstattet, sofern diese Inhaber die Abfindung ordnungsgemäss in der Steuererklärung bzw. im Fall von juristischen Personen in der Erfolgsrechnung deklarieren. Inhaber von Datacolor-Aktien ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz sind möglicherweise zu einer ganzen oder teilweisen Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, sofern das Land ihrer steuerlichen Ansässigkeit ein Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung mit der Schweiz abgeschlossen hat und die Voraussetzungen dieses Abkommens erfüllt sind. Darüber hinaus ergeben sich für Inhaber von Datacolor-Aktien, die in der Schweiz steuerlich ansässig sind, die folgenden Schweizer Einkommens- bzw. Gewinnsteuerfolgen:

- Inhaber, die ihre Datacolor-Aktien im Privatvermögen halten, erzielen im Unterschied zum steuerfreien Kapitalgewinn bei Annahme des Angebots oder als Ergebnis der Kraftloserklärung einen steuerbaren Liquidationserlös im Umfang der Differenz zwischen (i) dem Betrag der Abfindung und (ii) der Summe des Nennwerts der betroffenen Datacolor-Aktien. Die Grenzsteuerbelastung auf dieser Liquidationsdividende beläuft sich auf bis zu 46%, abhängig vom Wohnort des Anbieters. Eine Steuerermässigung bei der Liquidationsdividende ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen der Teilbesteuerung erfüllt sind (das betrifft jedoch nur Inhaber von Datacolor-Aktien mit einem Aktienpaket von mind. 10% des Aktienkapitals der Datacolor). Vgl. oben zur Kürzung der Abfindung mit der Verrechnungssteuer, d.h. die Übernehmende Gesellschaft darf von Gesetzes wegen nur 65% der Differenz zwischen Nennwert und Angebotspreis zzgl. Nennwert an den Inhaber der Datacolor-Aktien ausbezahlen, welcher sich im Folgejahr selbständig um die allfällige Rückerstattung der Verrechnungssteuer kümmern muss. Die Einkommenssteuer wird jedoch unabhängig davon auf der gesamten Liquidationsdividende erhoben.
- Inhaber, die ihre Datacolor-Aktien im Geschäftsvermögen halten oder als gewerbsmässige Wertschriften- bzw. Beteiligungshändler zu qualifizieren sind, realisieren nach den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Gewinnsteuer- bzw. Einkommenssteuerrechts entweder einen steuerbaren Dividendenertrag oder einen steuerlich abzugsfähigen Verlust, abhängig vom massgeblichen Gewinnsteuer-bzw. Einkommenssteuerwert ihrer Datacolor-Aktien. Eine Steuerermässigung ist möglich, wenn die Voraussetzungen für den Beteiligungsabzug erfüllt sind (betrifft Inhaber von Datacolor-Aktien in den Rechtsformen von einer Schweizer Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft und mit einem Aktienpaket mit einem Verkehrswert von mind. CHF 1 Mio. oder von mind. 10% des Aktienkapitals der Datacolor).

Aktionäre ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz unterliegen nicht der Schweizer Einkommens- bzw. Gewinnsteuer, es sei denn, ihre Datacolor-Aktien seien einer Betriebsstätte oder einem Geschäftsbetrieb in der Schweiz zuzurechnen. Diese Kategorie von Aktionären kann jedoch der Einkommens- oder Gewinnsteuer

sowie weiteren Steuern anderer Rechtsordnungen unterliegen.

K. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Angebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Kantonsgericht Zug.

L. Voraussichtlicher Zeitplan

28. Juli 2023 Beginn der Karenzfrist

11. August 2023 Ende der Karenzfrist

14. August 2023 Beginn der Angebotsfrist

15. September 2023, 16.00 Uhr MESZ Ende der Angebotsfrist

18. September 2023 Veröffentlichung des provisorischen Zwischenergebnisses

21. September 2023 Veröffentlichung des endgültigen Zwischenergebnisses

22. September 2023 Beginn der Nachfrist

26. September 2023 Auszahlung des Angebotspreises für die während der Angebotsfrist

angedienten Datacolor-Aktien

5. Oktober 2023, 16.00 Uhr MESZ Ende der Nachfrist

6. Oktober 2023 Veröffentlichung des provisorischen Endergebnisses

11. Oktober 2023 Veröffentlichung des endgültigen Endergebnisses

16. Oktober 2023 Auszahlung des Angebotspreises für die während der Nachfrist ange-

dienten Datacolor-Aktien

Der Anbieter behält sich vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern nach Massgabe von Abschnitt B.4.2. Der Zeitplan wird diesfalls entsprechend angepasst.

M. Veröffentlichung

Dieser Angebotsprospekt sowie alle sonstigen gesetzlichen Publikationen des Anbieters im Zusammenhang mit dem Angebot werden auf https://ir.datacolor.com/kaufangebot/ veröffentlicht und in elektronischer Form den bedeutenden schweizerischen Medien, den bedeutenden in der Schweiz tätigen Nachrichtenagenturen, den bedeutenden elektronischen Medien, welche Börseninformationen verbreiten, sowie der UEK zugestellt. Dieser Angebotsprospekt wird am 27. Juli 2023 vor Eröffnung des Handels an der SIX veröffentlicht.

Dieser Angebotsprospekt kann in deutscher und französischer Sprache kostenlos angefordert werden bei der Zürcher Kantonalbank, IHKT, Postfach, CH-8010 Zürich (E-Mail: prospectus@zkb.ch, Tel. +41 (0)44 292 20 66) oder unter https://ir.datacolor.com/kaufangebot/ heruntergeladen werden.